



Niederlassungserlaubnis

§ 26 Abs. 3 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Voraussetzung	einzureichende Unterlagen
<ol style="list-style-type: none">1. Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 4, § 25 Abs. 1 oder § 25 Abs. 2 Alt. I AufenthG2. seit 3 Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (Zeiten des vorangegangenen Asylverfahrens werden angerechnet)3. vorliegende Mitteilung des BAMF nach § 73 Abs. 2a AsylG4. weit überwiegende selbständige Sicherung des Lebensunterhalts5. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen6. Die Beschäftigung erlaubt ist (sofern Arbeitnehmer)7. Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung der Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnis8. Sprachkenntnisse Deutsch auf Niveau C19. Grundkenntnisse Rechts- und Gesellschaftsordnung10. Ausreichend Wohnraum	<ul style="list-style-type: none">• vollständig ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• gültige Aufenthaltserlaubnis• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild• Mietvertrag bzw. Grundbuchauszug• letzte Betriebskostenabrechnung• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitsverträge, letzten 3 Lohn- oder Gehaltsabrechnungen)• Krankenversicherungsnachweis• Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache – Niveau C1 (GER)• Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungskurs <p>Hinweis: Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus die Vorlage zusätzlicher Unterlagen erforderlich werden.</p>